

Belarus und die Eurasische Wirtschaftsunion: Geht es nur ums Öl?

Am 29. Mai 2014 unterzeichneten die Präsidenten von Belarus, Kasachstan und Russland das Abkommen über die Gründung der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zum 01. Januar 2015. Die EAWU ist dabei die dritte Stufe des Eurasischen Integrationsprozesses. Der EAWU gingen die Zollunion (2010) und der einheitliche Wirtschaftsraum (2012) voraus.

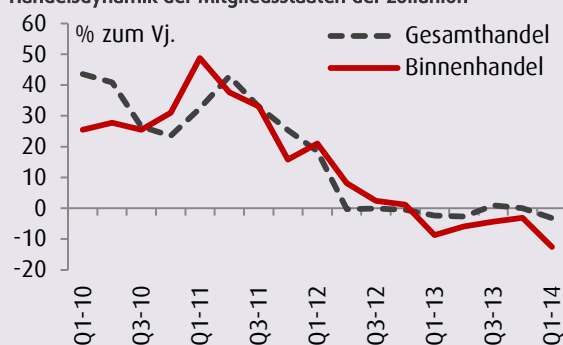
Das Hauptziel der EAWU, die Schaffung eines funktionsfähigen einheitlichen Binnenmarktes mit den bekannten vier Freiheiten wird unmittelbar nicht erreicht werden. In einer Reihe von strategisch wichtigen Sektoren (z.B. Energie, Finanzen), ist dies erst langfristig, teilweise erst ab 2025 vorgesehen. Auch eine koordinierte Wirtschaftspolitik ist unwahrscheinlich, da das Abkommen in Bezug auf Details sehr vage ist.

Für Belarus steht der primäre Nutzen der EAWU in Verbindung mit dem Ölhandel mit Russland, der für Belarus sehr wichtig ist. 2015 wird Belarus die Hälfte der Exportzölle auf Ölprodukte (1,5 Mrd. USD, oder 2% des BIP) behalten können. Bisher mussten diese Einnahmen in voller Höhe an den russischen Haushalt abgeführt werden. Dies ist jedoch nur als Teilerfolg zu bewerten; eine vollständige Lösung dieses Streitpunkts ist bisher noch nicht absehbar.

Neue Felder der wirtschaftlichen Integration

Zwischen 2010 und 2012 bildeten Belarus, Kasachstan und Russland die Zollunion, die später zum einheitlichen Wirtschaftsraum mit prinzipiell freiem Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie Personenfreizügigkeit wurde. Allerdings bestand weiterhin eine Reihe von Ausnahmen in strategischen Sektoren (z.B. im Ölhandel). Die Handelsdynamik innerhalb des Integrationsraums folgte dabei größtenteils der allgemeinen Handelsentwicklungen, obwohl der Binnenhandel seit Kurzem hinter der allgemeinen Handelsdynamik zurückbleibt.

Handelsdynamik der Mitgliedsstaaten der Zollunion



Quelle: Eig. Berechnungen basierend auf Daten der Eurasischen Wirtschaftskommission
Hinweis: Daten beziehen sich auf Warenhandel ohne Dienstleistungen

Das kürzlich unterzeichnete Abkommen über die nächste Integrationsstufe – die EAWU – ist auf die Erweiterung der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten zur Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes mit den bekannten vier Freiheiten ausgerichtet.

Dennoch ist die tatsächliche Etablierung eines wirklich einheitlichen Marktes (ohne jegliche Ausnahmen) auch hier nur langfristig vorgesehen. Die Harmonisierung der Gesetzgebung im Finanzsektor zum Beispiel ist laut Abkommen erst für 2025 vorgesehen, die Schaffung eines gemeinsamen Energiemarktes für 2019, und ein einheitlicher Gas- und Ölmarkt gar erst für 2025. Aber auch diese Festlegungen sind nicht verbindlich, denn das Abkommen ermöglicht Nachträge und weitere Anpassungen.

Ein weiterer Bestandteil des Vertrags ist das erklärte Ziel einer engeren Koordination der Wirtschaftspolitik, auch wenn eine einheitliche Wirtschaftspolitik im Abkommen nicht vorgesehen ist. Dies impliziert unter anderem, dass die einzelnen Länder weiterhin eine individuelle Industriepolitik betreiben können.

Eine weitere Schwäche der EAWU sind ihre Streitbeilegungsmechanismen. Das zuständige Gericht kann keine Konflikte zwischen den Mitgliedsstaaten lösen, denn seine Entschlüsse tragen faktisch nur einen Empfehlungscharakter; durchsetzen lassen sie sich gegen den Willen der Mitgliedstaaten nicht. Dies muss weiterhin auf politischem Wege bilateral zwischen den Staaten erfolgen.

Belarus in der EAWU

Belarus verbindet mit seiner Teilnahme im Eurasischen Integrationsprozess eine Reihe von Vorteilen. 2010 erlaubte der Eintritt in die Zollunion Belarus, weiterhin russisches Rohöl für den eigenen Verbrauch zollfrei zu importieren. Ein weiterer Vorteil lag im niedrigen Gaspreis: Belarus sicherte sich den niedrigsten Preis für russisches Gas in Europa. 2012 hob Russland endgültig die Zölle auf Rohölexporten nach Belarus auf. Jedoch musste Belarus im Gegenzug die Exportzölle auf Produkte aus russischem Öl an den russischen Haushalt abführen. Zusätzlich zum Ölhandel erhielt die Eurasische Integration den uneingeschränkten Zugang belarussischer Güter zum russischen Markt, der für Belarus essentiell ist.

Außerdem bekam Belarus 2011 einen Stabilisierungskredit vom Anti-Krisenfonds der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft, der zur Bekämpfung der Finanzkrise im Jahr 2011 sehr wichtig war.

Es ist demnach keine Überraschung, dass im Vorfeld der Unterzeichnung des Abkommens umfangreiche Verhandlungen zwischen Belarus und Russland über den Ölhandel geführt wurden. Die Präsidenten von Belarus und Russland einigten sich letztendlich auf einen Kompromiss, nach dem ab 2015 knapp die Hälfte der Exportzölle auf Ölprodukte (ca. 1,5 Mrd. USD, oder 2% des BIP) im belarussischen Haushalt verbleibt. Dies wird sich in gleicher Größenordnung ebenfalls positiv auf die Leistungsbilanz auswirken. Die russische Seite hat außerdem versprochen, die Transfers an den russischen Haushalt in den folgenden Jahren weiter zu verringern, auch wenn hier keine weitergehende Klarheit besteht.

In Bezug auf eine koordinierte Wirtschaftspolitik scheint das Abkommen über die Gründung der EAWU die belarussische Regierung nicht darin zu beschränken, eine eigene Wirtschaftspolitik beizubehalten. Das Abkommen suggeriert einzig die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten hin zu einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik, sieht aber keine Sanktionen vor, falls dieses Resultat nicht erreicht wird.

Im Einklang mit dem bereits Erwähnten gelang es Belarus auch durchzusetzen, dass im öffentlichen Beschaffungswesen in Belarus weiterhin belarussische Unternehmen bevorzugt werden dürfen. In Bezug auf den Abbau staatlicher Unterstützungsleistungen für die Wirtschaft sieht das Abkommen eine Übergangsperiode bis 2016 vor. Während dieser Zeit ist Belarus verpflichtet, die erlaubte Höhe an Staatshilfen für den Agrarsektor zu reduzieren: 2015 auf 12%, 2016 auf 10% des gesamten Produktionswerts.

Weiterhin offene Fragen

Der Ölhandel bleibt weiterhin die größte ungelöste Frage in den belarussisch-russischen Handelsbeziehungen im Rahmen der eurasischen Integration. Wegen seiner angespannten externen finanziellen Situation braucht Belarus zusätzliche finanzielle Ressourcen, und erwartet, alle Exportzölle auf Ölprodukte im Land behalten zu können, d.h. sie nicht nach Russland abzuführen. Dies wäre ein möglicher Weg, die chronisch schwache Leistungsbilanz zumindest partiell zu verbessern.

Da für Belarus die Beilegung dieses Themas bereits vor der Schaffung eines einheitlichen Gas- und Ölmarkts ab dem Jahre 2025 von klarem Interesse ist, wird das Thema auch in Zukunft weiterhin ein Diskussionspunkt zwischen den beiden Ländern bleiben. Belarus diskutiert außerdem Perspektiven für die Nutzung russischer Transitinfrastrukturen für den Import von Energieressourcen wie Öl und Gas aus Zentralasien. Laut Abkommen werden die Mitgliedsstaaten in naher Zukunft versuchen, solche

für Belarus wichtige Probleme zu lösen, weitere Details werden aber nicht genannt.

Fazit

Der Prozess der wirtschaftlichen Integration zwischen Belarus, Kasachstan und Russland schreitet weiterhin schnell voran, und die kürzlich besiegelte Eurasische Wirtschaftsunion ist ein weiterer Beweis hierfür. Sie wird 2015 in Kraft treten, nur fünf Jahre nachdem die Zollunion zwischen den drei Ländern startete. Außer den drei Gründungsmitgliedern haben bereits weitere ehemalige Staaten der Sowjetunion (z.B. Armenien, Kirgisistan) ihr Interesse an einem baldigen Beitritt zur EAWU erklärt.

Für Belarus bedeutet die anstehende neue Stufe des eurasischen Integrationsprozesses in erster Linie eine teilweise Verbesserung der Konditionen im Ölhandel, der für das Land wirtschaftlich sehr wichtig ist. Dennoch scheint das Ziel eines wirklich gemeinschaftlichen Marktes für Energie, Finanzen etc. (der eigentlich bereits in der jetzigen Stufe des Einheitlichen Wirtschaftsraums bestehen sollte) auch nach der Einführung der EAWU weiterhin viele Jahre weit weg. Daher wird der Ölhandel in der absehbaren Zukunft weiterhin ein Diskussionsthema zwischen Belarus und Russland bleiben.

Autoren

Andrew Skriba; askriba@gmail.com
Robert Kirchner; kirchner@berlin-economics.com
Irina Tochitskaya; tochitskaya@research.by

German Economic Team Belarus

Das German Economic Team Belarus (GET Belarus) führt seit 2003 einen wirtschaftspolitischen Dialog mit reformorientierten Entscheidungsträgern der belarussischen Regierung.

Es wird im Rahmen des TRANSFORM-Nachfolgeprogramms der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanziert.

Herausgeber

Dr. Ricardo Giucci, Robert Kirchner

Impressum

German Economic Team Belarus
c/o BE Berlin Economics GmbH
Schillerstraße 59, D-10627 Berlin
Tel: +49 30 / 20 61 34 64 0
Fax: +49 30 / 20 61 34 64 9
info@get-belarus.de
www.get-belarus.de